

Dringliche Interpellation Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Schülerinnen und Schüler auf der Strasse – trotz Anspruch auf Grundschulunterricht

Bereits im Jahre 2009 hat die BDP im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels auf diese Problematik hingewiesen. Die Interpellation hiess «Integration, mit Vollgas in die Wand» und genau an diesem Punkt befinden wir uns heute. Lehrkräfte sind zunehmend überfordert, die Ressourcen nach wie vor viel zu knapp für das «stolze» Vorhaben und der Wille zu echter Integration fehlt nach wie vor (Neubau Wankdorf, Neubau HPS in Bümpliz als Beispiele). Trotzdem spricht man in der BSS bereits von Inklusion, was die Schwächsten in unserer Gesellschaft in den sicheren Abgrund führen würde, ohne mindestens doppelt so viele Ressourcen. Dazu kommt, dass der Teil der Schülerinnen und Schüler, die sogenannten schwächer, schwieriger, verhaltensorigineller sind, nach wie vor zunimmt.

Heute zeichnet sich ein zusätzliches Problem ab: Schülerinnen und Schüler dürfen gemäss Art. 27 Abs. 5 VSG (Volkschulgesetz des Kantons Bern vom 19.03.1992; BSG 432.210) von der Schulleitung in begründeten Fällen ganz oder teilweise vom Schulunterricht befreit werden. Wir haben aus verschiedenen Kreisen vernommen, dass zurzeit mehrere Schülerinnen und Schüler ohne Betreuung oder Beschäftigung vom Unterricht befreit sind. Wir sehen darin den Anspruch auf Grundschulunterricht, welcher sich aus Art. 19 BV (Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101) ergibt, akut gefährdet.

Daher bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind zurzeit in der Stadt Bern unter Anwendung des Art. 27 Abs. 5 VSG vom Unterricht befreit?
2. Welcher Anteil dieser Schülerinnen und Schüler hat eine Wiederaufnahme in den regulären Schulunterricht in Aussicht?
3. Für welchen Anteil dieser Schülerinnen und Schüler besteht momentan keine Aussicht auf Wiederaufnahme des Schulunterrichts?
4. Welche Stelle oder Behörde ist in der Stadt Bern für diese Schülerinnen und Schüler zuständig?
5. Gibt es ein Betreuungs- oder Beschäftigungsangebot für diese Schülerinnen und Schüler?
6. Wie lautet die Einschätzung von der/des:
 - a. Schulsozialarbeit
 - b. Heilpädagogischen Sonderschulen
 - c. Schulleitungen
 - d. Schulinspektorats
7. Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation ein?
8. Was sind die Aufgaben des Integrationsbeauftragten des Schulamtes?
9. Aus welchem Grund denkt man in der BSS über Inklusion nach, statt zuerst die Integration richtig zu machen?

Begründung der Dringlichkeit

Das längerfristige Fernbleiben vom Schulunterricht stellt für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre Ausbildung und Integration eine erhebliche Gefahr dar. Ihnen werden unter Umständen sämtliche Zukunfts- und Bildungschancen verbaut. Nach unseren Kenntnissen gibt es momentan mehrere betroffene Schülerinnen und Schüler, die quasi zwischen Stuhl und Bank fallen. Damit diesen Schülerinnen und Schülern möglichst bald wieder der Besuch des Schulunterrichts ermöglicht werden kann, ist es unabdingbar, dass sich der Gemeinderat zu den gestellten Fragen so rasch wie möglich äussert. Damit die allenfalls notwendigen weiteren Schritte

eingeleitet werden können. Aktuell ist der Zugang zur Bildung in der Stadt Bern nicht mehr allen Kindern und Jugendlichen gewährleistet, woraus sich die Dringlichkeit von selbst ergibt.

Bern, 02. November 2017

Erstunterzeichnende: Lionel Gaudy, Philip Kohli

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann